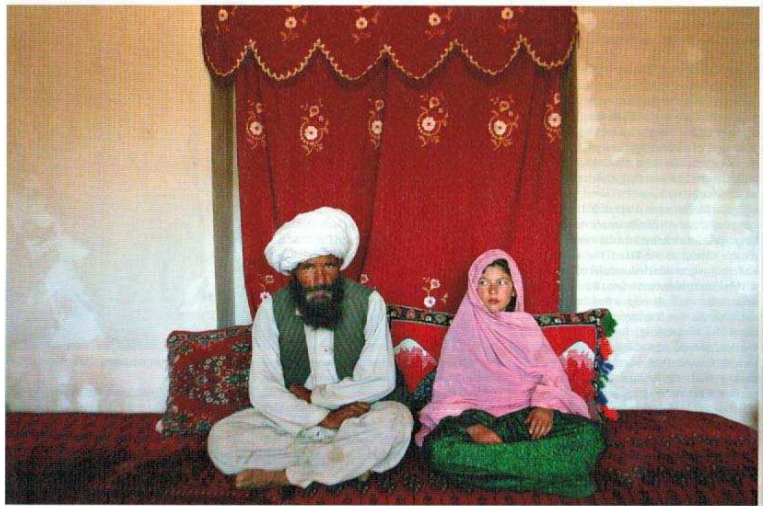


Grüezi, Scharia

Professoren und Richter wollen die Schweizer Rechtsordnung «neu justieren». Im Ausland geschlossene Vielehen, Minderjährigen-Heiraten und Inzest-Verbindungen sollen anerkannt werden, fordern sie. Schweizer Gerichte handeln bereits danach.



Von Philipp Gut



«Fremde Rechtsvorstellungen»: das afghanische Paar Faiz Mohammed, 40, und Ghulam Haider, 11, vor seiner Hochzeit im Jahr 2005.

Am 29. November 2009 verboten die Schweizer Stimmbürger den Bau von Minaretten. Die Kommentatoren waren sich einig: Der Volksentscheid sei nicht nur gegen ein bestimmtes Merkmal muslimischer Tempelarchitektur gerichtet, hiess es. Er wurde als Ausdruck eines generellen Vorbehalts interpretiert, gerichtet gegen die zunehmende Islamisierung und den Machtanspruch des politischen Islam.

Sollen Schweizer Gerichte Polygamie, arrangierte Ehen und Verbindungen mit Minderjährigen anerkennen? Sollen Teile der Scharia in die Schweizer Rechtsordnung integriert werden? Sollen für Muslime andere Regeln gelten?

Man läge wohl nicht allzu sehr daneben mit der Vermutung, dass die Bürger solche Fragen mit Nein beantworten würden. Namhafte Professoren, Juristen und Richter sehen es allerdings anders. Viele von ihnen bejahen die aufgeworfenen Fragen. Mehr noch: Schweizer Gerichte erkennen längst islamisches Recht an. Im Ausland geschlossene Ehen mit sechzehnjährigen Mädchen werden ebenso akzeptiert wie die muslimische Vielehe.

Kürzlich sprachen Wissenschaftler an der Universität Zürich darüber, wie das islamische Familienrecht und damit Teile der Scharia in das Schweizer Recht aufgenommen werden könnten. Im Zentrum stand die Frage, «ob die Schweiz und Europa ihre säkularen Familienrechtsordnungen für religiös-kulturelle Konzeptionen

öffnen» sollten. Organisiert wurde der Kongress («Religiös-kulturelle Varianz des Familien- und Erbrechts: Zukunftsmusik oder Unding?») vom Center for Islamic and Middle Eastern Legal Studies (Cimels) der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsvergleich in Lausanne und dem Institut für Religionsrecht der Uni Freiburg.

Der Pressedienst der Uni Zürich brachte die Ergebnisse der gelehrten Diskussionen auf den Punkt: «Europäische Rechtsordnungen neu justieren», so lautete der Titel des hauseigenen Tagungsberichts. Migranten aus der islamischen Welt brächten «mitunter ihre eigenen, oft religiös geprägten Vorstellungen des Familienrechts mit in das Gastland». Dort gälten «häufig ganz andere Regeln». Die Rechtsordnungen der Aufnahmeländer müssten den «unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht werden», forderten die Wissenschaftler.

Die Frage sei, ob das Schweizer Recht «fremde Rechtsvorstellungen und Rechtspraxen» integrieren könne, um damit die «Pluralität in der Gesellschaft» zu berücksichtigen, sagte Andrea Büchler, Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Direktorin des erwähnten Studienzentrums an der Universität Zürich.

Zu diesen «fremden Rechtsvorstellungen» gehört beispielsweise die Polygamie. Es ergäben sich «Konflikte», wenn ein «polygamer Muslim» nach Europa einwandere, stellte der Erlanger Rechtsprofessor und Islamwissenschaftler Mathias Rohe an der Zürcher Tagung fest. Das Rezept des deutschen Gelehrten: Er warb für «kulturelle Sensibilität», sprich: für entgegenkommendes Verständnis des Gastlandes für die fremden Sitten und Gebräuche der Migranten. Anpassen müssen sich nicht die Einwanderer, anpassen müssen sich die Aufnahmeländer.

«Islamisch geprägte Familienbilder»

Das Verbot der Polygamie müsse gelockert werden, fordert der Islamwissenschaftler. Man dürfe «Zweit- und Drittfrauen das Recht auf Einwanderung, Unterhalt und Erbe» nicht «verweigern, sobald sie in einem anderen Kulturkreis» lebten, so Rohe. Die «Rechte der Minderheiten» müssten «in der Alltagspraxis erlebbar» gemacht werden. Auf die «kulturell bedingten Vorstellungen und Meinungen der Einwanderer» sei Rücksicht zu nehmen.

Schweizer Professoren und Juristen teilen die Ansichten des deutschen Kollegen. «In der Schweiz wie in Europa müssen wir diskutieren, ob neben dem westlichen Konzept

von Ehe und Familie auch andere, beispielsweise islamisch geprägte Familienbilder im Recht Niederschlag finden sollen», sagt René Pahud de Mortanges, Professor für Religionsrecht an der Universität Freiburg. Das Schweizer Familienrecht sei teilweise immer noch «christlich geprägt», kritisiert der Angestellte der ehemaligen katholischen Hochburg.

Pahud de Mortanges ist mit seinen Ideen nicht allein. In der Schweiz ist ein eigentliches Netzwerk entstanden, das die «Integration» islamischer Normen in die Schweizer Rechtsordnung vorantreibt. Führend sind die Universitäten von Zürich und Freiburg, grosszügig unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF).

Cimels-Direktorin Andrea Büchler schrieb im Jahr 2008 in einem wissenschaftlichen Aufsatz («Eheschliessungen im Ausland»): «Es muss zunehmend bezweifelt werden, ob es gerechtfertigt ist, die christlich-bürgerliche Vorstellung der Ehe als monogame, auf Lebenszeit geschlossene und umfassende institutionalisierte Verbindung von Mann und Frau durch die Nichtanerkennung anderer Eheformen auch im internationalen Kontext durchzusetzen.» Verweigere man beispielsweise polygamen Verbindungen die Anerkennung, diene dies nicht dem Schutz von - Persönlichkeitsrechten, sondern lediglich der «öffentlichen Ordnung und Moral». Zur Anerkennung der Verwandten- und Geschwisterehe schreibt Büchler: Ob man «da eingreifen sollte, wo im Ausland eine Ehe zwischen engen Blutsverwandten geschlossen wurde, insbesondere Geschwisterehe, ist fraglich, zumal damit potenzielle Schädigungen von Nachkommen nicht verhindert werden könnten», so die Juraprofessorin.

Uno: Heirat ab fünfzehn

Büchlers Assistent Patrick Brozzo arbeitet an einer Dissertation zum Thema. «Die Eheschliessung im islamischen und jüdischen Recht. Ein Beitrag zur Einbeziehung kultureller Vielfalt in das Familienrecht»: Der Titel ist Programm. Die *NZZ am Sonntag* zitierte Brozzo mit der Aussage, unter gewissen Umständen solle in der Schweiz die Polygamie ermöglicht werden. Zudem seien Heiraten ab sechzehn Jahren und Trauungen beim Imam statt auf dem Standesamt zuzulassen.

Auf Nachfrage der *Weltwoche* betont Brozzo, die Aussagen seien in einem ganz anderen juristischen Kontext geäussert und falsch wiedergegeben worden. Sie hätten sich nicht auf die Anwendung schweizerischen Rechts bezogen. Vielmehr gehe es um die Frage der Anerkennung von im Ausland gültig geschlossenen Ehen. Geregelt sind solche Rechtsfälle mit Auslandsbezug durch das sogenannte Internationale Privatrecht

(IPRG). Dabei gilt: Ausländische Entscheide werden in der Schweiz prinzipiell anerkannt. Nicht akzeptiert werden sie nur dann, wenn sie gegen den *Ordre public* verstossen, also die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung.

Im Ausland geschlossene polygame Ehen würden in der Schweiz in der Regel nicht anerkannt, sagt der Jurist. Dennoch hätten Schweizer Gerichte schon mehrfach gewisse «Wirkungen» von Vielehen akzeptiert, beispielsweise im Erbrecht. Das heisst: Wer Teil einer polygamen Ehegemeinschaft ist, kann in der Schweiz darauf gründende Rechtsansprüche anmelden. Und sich durchaus berechnete Hoffnungen machen, dass diese erfüllt werden – womit die Polygamie indirekt dennoch anerkannt wird.

Ähnlich verhält es sich bei der Heirat von oder mit Minderjährigen. Schweizer Gerichte haben verschiedentlich Ehen anerkannt, die in Ländern geschlossen wurden, in denen das gesetzliche Mindestheiratsalter tiefer liegt als in der Schweiz. Die übliche «Grenze», sagt Jurist Patrick Brozzo, liege «bei sechzehn Jahren». Die Uno legte die Schwelle sogar noch tiefer an: Sie empfiehlt ein Mindestalter von fünfzehn.

Die Frage ist, wo man die Grenze zieht. Welche ausländischen Rechtstatsachen sind in der Schweiz anerkannt? Für das Bundesgericht ist die zulässige Grenze dann überschritten, «wenn das einheimische Rechtsgefühl durch die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Entscheids in unerträglicher Weise verletzt würde, weil dadurch grundlegende Vorschriften der schweizerischen Rechtsordnung missachtet werden». Die Richter haben also einen gewissen Spielraum. Verschiedene Beispiele legen den Eindruck nahe, dass die Gerichte das «einheimische Rechtsgefühl» grosszügiger interpretieren, als die Mehrheit der Stimmbürger es tun würde.

Für Aufsehen sorgte der Fall eines Ägypters, der eine Frau in die Schweiz nachziehen lassen wollte, die er nicht persönlich geheiratet hatte. Verwandte hatten die Ehe «in Stellvertretung» geschlossen. Mit Urteil vom 7. März 2006 anerkannte die Asylrekurskommission (heute Bundesverwaltungsgericht) die im Ausland von Dritten arrangierte Ehe. Und sie bewilligte den «Familiennachzug». «Die in Stellvertretung geschlossene Ehe verstösst nicht offensichtlich gegen den schweizerischen *Ordre public*, wenn sich die Gatten kraft der Eheschliessung im Ausland als verheiratet verstehen und die Stellvertreter gehörig bevollmächtigt waren», schreibt die Asylrekurskommission in ihrem Grundsatzentscheid.

Weniger bekannt ist der Fall eines Irakers, der im Jahr 1998 in die Schweiz kam und sich im Kanton Schwyz niederliess (*Weltwoche* Nr. 34/07). Nach seiner «vorläufigen

Aufnahme» – die naturgemäss zu einer definitiven wurde – holte er seine zwei Ehefrauen sowie neun Kinder ins Land. Da sich die Frauen nicht vertrugen, brachte man sie in verschiedenen Gemeinden unter. Die islamische Doppelfamilie lebt von der Sozialhilfe, die dem Mann ein ungleich höheres Einkommen beschert, als er mit redlicher Arbeit verdienen könnte.

Plädoyer für «Rechtspluralismus»

Wie kommen Schweizer Richter und Professoren dazu, der Polygamie das Wort zu reden und Geschwister- oder Stellvertreterehen zu begrüssen? Fest steht: Die zitierten Aussagen und Urteilssprüche sind keine Entgleisungen verschrobener Exzentriker. Sie stellen offensichtlich den wissenschaftlichen und juristischen Mainstream dar.

Vor drei Jahren sorgte der Freiburger Sozialanthropologe Christian Giordano für Aufsehen, als er die Zulassung von Scharia-Räten in der Schweiz anregte. Es sei eine Tatsache, dass in den europäischen Immigrationsländern «im Verborgenen» parallele Rechtsprechungen existierten, die «jeglicher staatlichen Kontrolle entzogen» seien, schrieb Giordano. Der Anthropologe fordert einen «Rechtspluralismus» mit dem «erklärten Ziel, kulturelle Vielfalt und damit verbundene unterschiedliche Ansprüche an das Recht anzuerkennen».

Interessanterweise argumentieren die Befürworter paralleler Rechtssysteme und der juristischen Anerkennung von Polygynie (Männer mit mehreren Frauen), Minderjährigen- und Geschwisterehe mit den «Menschenrechten». «Religiöse Überzeugungen in Familiensachen weisen eine kulturelle Dimension auf und sind so Teil der menschenrechtlich geschützten Selbstbestimmung», sagt Juraprofessorin Andrea Büchler. Das Schweizer Rechtssystem müsse sich öffnen, um diese «kulturelle Diversität zu integrieren».

Das Verständnis, das Schweizer Fachleute für fremde Sitten und Rechtstatsachen aufbringen, ist offenbar gross. Im Tangram, dem offiziellen Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus unter ihrem Präsidenten Georg Kreis, vertrat eine Caritas-Mitarbeiterin die These, Schläge seien für Muslime «ein anerkanntes Erziehungsmittel»: «Erwachsene Männer erzählen bisweilen mit - liebevollem Stolz, wie oft sie von ihrem Vater verprügelt wurden und wie gut er es mit ihnen gemeint habe.»

Weniger Verständnis bringen die Experten und Wissenschaftler für ihre Landsleute auf. Diesen Eindruck jedenfalls bekommt man, wenn man die Publikationen des

Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 58 («Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft») studiert, für welches der Bund zehn Millionen Franken ausgibt. Eine ganze Reihe von Studien widmet sich den Muslimen in der Schweiz. Und das Fazit ist überall dasselbe: Die Schweizer sind vorurteilsgeladen. Die Schweizer hindern die Muslime an der Integration. Die Schweizer brauchen Aufklärung durch die Wissenschaft.

«Gemäss den Forschenden des NFP 58 behindert der rechtliche und institutionelle Rahmen in der Schweiz durch die hohen Einbürgerungshürden die Integration der Muslime», schreibt der Nationalfonds. Die «Forschenden» – wie es der eigentümliche Jargon will – beobachteten «ausserdem, dass die politischen Institutionen in der Schweiz tendenziell von den Muslimen erwarten, dass sie sich den helvetischen Gepflogenheiten anpassen». Offensichtlich halten das die staatlich besoldeten Wissenschaftler für eine unzulässige Zumutung. Die «Assimilationspolitik» der Schweiz nehme «wenig Rücksicht auf die kulturellen und religiösen Anliegen der muslimischen Minderheit», klagt der Nationalfonds.

Keine einzige der teuren Islam-Studien kommt ohne Mahnungen und Empfehlungen an die Adresse der Behörden und Bürger aus. Dr. Marco Giugni aus Genf lässt sich seine Bürgerschelte («Die Vorurteile gegenüber der muslimischen Minderheit decken sich nämlich häufig nicht mit den Resultaten, zu denen die Forschenden gelangt sind») mit 277 494 Franken vergüten. Professor Urs Dahinden aus Chur kassiert für seine Medienkritik («Grundsätzlich kann man sagen, dass der Islam mit Kriminellen oder Schuldigen assoziiert wird») 241 045 Franken. Professor Kurt Imhof aus Zürich bekommt für seine Geringschätzung des Souveräns («Die direkte Demokratie ist ein scharfes mehrheitsdemokratisches Schwert – und allein deshalb für Minderheiten potenziell gefährlich») 195 426 Franken. Imhofs Zürcher Kollege Ulrich Rudolph lässt sich sein Plädoyer für eine Imam-Ausbildung in der Schweiz («Die Interviews zeigten, dass die Muslime einen authentischen Islam leben möchten, wie sie dies aus ihrem Herkunftsland kennen») mit 337 808 Franken entschädigen. Und so weiter und so fort – fort mit Millionen von Steuerfranken.

Der Eindruck verdichtet sich: Bern unterstützt offensichtlich eine Forschung, die unter dem Deckmantel der Wissenschaft Politik betreibt und beseelt scheint von einem einzigen Antrieb: das Volk, das nein sagte zu Minaretten und zu mehr Islam, umzuerziehen und auf den Pfad multikultureller Tugend zurückzuführen.

Wenn nicht alles täuscht, werden die Schweizer parallele Rechtssysteme, wie sie etwa in England oder Deutschland bereits heute verbreitet sind, nicht akzeptieren. Dass

ausgewiesene Spezialisten an den Universitäten dennoch laut darüber nachdenken, mag als symptomatisch gelten für eine Kaste, die sich von den politischen und gesellschaftlichen Realitäten im Land weitgehend abgekoppelt hat.



Scharia-Räte: Sozialanthropologe Giordano.



«Kulturelle Dimension»: Juristin Büchler.



«Christlich geprägt»: Pahud de Mortanges.

[SVP Wohlen-Anglikon: hier sind drei der involvierten Rechtswissenschaftlern, die mithelfen, die Einheimischen zu verdrängen. Die so an den Rand Gedrängten dürfen die Zeche dann noch selber bezahlen. Mit der Zuwanderung hat's die Schweiz wirklich weit gebracht]